

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ERLABRUNN

Sitzungsdatum: Donnerstag, 12.12.2024

Beginn: 18:00 Uhr
Ende 18:56 Uhr
Ort: im Bürgerhof

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Anpassung des kalkulatorischen Zinssatzes für die kostenrechnenden Einrichtungen	FV/367/2024
2	4. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung der Entwässerungssatzung	FV/365/2024
3	11. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung für die öffentliche Wasserversorgung	FV/366/2024
4	Informationen und Termine	HA/232/2024

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Benkert, Thomas

Mitglieder des Gemeinderates

Appel, Jürgen
Faust, Ulrike
Freitag, Torsten
Härth-Großgebauer, Kristina, Dr.
Hartmann, Wilhelm
Hessenauer, Katja
Jahn, Inge
Klüpfel, Christian
Ködel, Jürgen 2. BGM
Kuhl, Florian

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Emmerling, Peter Hüblein, Mario 1. Bürgermeister Thomas Benkert eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Erlabrunn fest.

Bürgermeister Benkert blickte auf das ereignisreiche Jahr 2024 zurück, bedankte sich ausdrücklich bei allen Engagierten in der Gemeinde, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltungsgemeinschaft, sowie bei seinem Stellvertreter Jürgen Ködel für die tatkräftige Unterstützung als auch beim Gemeinderat für die sehr gute Zusammenarbeit.

Wesentliche Themen des Jahres 2024 waren unter anderem die Vereinsjubiläen, die begangen wurden, als auch politisch das Thema Landschaftsschutzgebiet. Ferner ging Bürgermeister Benkert auf die weiteren Themen des Jahres 2024 ein und wünschte allen Anwesenden sowie allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Erlabrunn ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Anpassung des kalkulatorischen Zinssatzes für die kostenrechnenden Einrichtungen

Mit Beschluss vom 13.02.2020 wurde der kalkulatorische Zinssatz für die kostenrechnenden Einrichtungen auf 2% festgesetzt. Aufgrund der gestiegenen Zinsen, welche voraussichtlich noch einige Jahre weiter auf dem Niveau bestehen bleiben, erscheint dieser Zinssatz nicht mehr gerechtfertigt und vertretbar.

Es wird vorgeschlagen, den kalkulatorischen Zinssatz für die kostenrechnenden Einrichtungen auf 3% zu erhöhen.

Beschluss:

Der kalkulatorische Zinssatz für die kostenrechnenden Einrichtungen wird ab 2025 auf 3% erhöht.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 2 4. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung der Entwässerungssatzung

Aufgrund des Ablaufs des vierjährigen Kalkulationszeitraums waren die Abwassergebühren neu zu kalkulieren. Kostensteigerungen sind insbesondere im Bereich Abschreibung und Verzinsung sowie bei der Umlage an den Zweckverband zu verzeichnen. Die voraussichtliche Sonderrücklage in Höhe von 94.000 € ist im neuen Kalkulationszeitraum wieder auszugleichen.

Bei einer Verzinsung von 3% steigt die Schmutzwassergebühr auf 1,68 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr sinkt auf 0,31 €/m².

Beschluss:

Der Gemeinderat Erlabrunn beschließt die nachstehende 4. Änderungssatzung zur BGS/EWS:

"4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Erlabrunn (- BGS / EWS -)

Die Gemeinde Erlabrunn erlässt aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

Satzung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 25.01.2011 i. d. F. vom 05.11.2020 wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt

1,68 € / **m**³ Schmutzwasser.

§ 2

§ 10 a Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,31 € pro m² pro Jahr.

§ 3

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Erlabrunn. den DD.MM.YYYY

Gemeinde Erlabrunn

Thomas Benkert Erster Bürgermeister"

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 3 11. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung für die öffentliche Wasserversorgung

Aufgrund der steigenden Einkaufspreise von der Fernwasserversorgung waren die Wassergebühren zum 01.01.2025 neu zu kalkulieren. Der Einkaufspreis wurde zum 01.01.2025 von 1,84 €/m³ auf 2,15 €/m³ angehoben.

Bei der Erhöhung des kalkulatorischen Zinssatzes auf 3% ergibt sich ein Verkaufspreis netto von 3,00 €/m³.

Beschluss:

Der Gemeinderat Erlabrunn beschließt nachfolgende 11. Änderungssatzung zur BGS/WAS:

"11. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung für die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Erlabrunn (BGS/WAS)

Die Gemeinde Erlabrunn erlässt aufgrund Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

Satzung:

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) vom 10.12.2001 i.d.f. vom 17.11.2022 wird wie folgt geändert:

§ 1

§10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 3,00 € (= 3,21 € incl. MwSt.) pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Margetshöchheim, DD.MM.YYYY

Gemeinde Erlabrunn

Thomas Benkert Erster Bürgermeister"

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 4 Informationen und Termine

A) Hecke Friedhof

Bürgermeister Benkert führte aus, dass die Thujahecke in ihrer derzeitigen Form nicht erhalten werden kann. Es wurde vorgeschlagen, eine Ersatzpflanzung vorzunehmen. Zur Auswahl stehen der Portugiesische Kirschlorbeer oder eine Eibe. Im Vorfeld fanden Gespräche des Bürgermeisters mit örtlichen Fachleuten statt, die auf die Verwendung des Portugiesischen Kirschlorbeers hinwiesen. Aus dem Gemeinderat wurde angefragt, ob dies eine invasive Art darstelle. Es wurde geantwortet: nein. Die Diskussion hinsichtlich der Notwendigkeit wurde dahingehend abgeschlossen, dass zur Wahrung des Gesamtbildes des Friedhofs eine Hecke im Vergleich zu einem Geländer präferiert wird. Der Bauhof soll drei Angebote für Portugiesischen Kirschlorbeer, Eibe und Mittelmeerschneeball einholen. Die Hecke soll kurz gehalten und nicht über 1,10 m hoch wachsen.

B) Defibrillator Bürgerhof

Bürgermeister Benkert schlug vor, im Jahr 2025 einen Defibrillator, der öffentlich zugänglich wäre, am Bürgerhof anzubringen; Kosten ca. 4.500 €. Aus dem Gemeinderat wurde der Vorschlag begrüßt und auf eine Förderung durch den Freistaat Bayern hingewiesen. Dies wird entsprechend abgeklärt und dann erneut berichtet werden. Ggf. kann die Kostenübernahme durch die Verwaltungsgemeinschaft stattfinden, da bereits in Margetshöchheim ein ähnliches Gerät beschafft wurde.

C) Verleihung Gigabit-Siegel Bayern 20.11.2024

Im Rahmen der Preisverleihung wurde der Gemeinde Erlabrunn als Best practice Gemeinde das Gigabit-Siegel aus den Händen des Herrn Staatsminister Führacker überreicht. Das Gigabit-Siegel erhalten Gemeinden immer dann, wenn sie eine Gigabit-Fähigkeit von mehr als 90% innerhalb ihrer Gemeinde nachweisen können.

D) Landschaftsschutzgebiet Bereich Mainufer

Das Auslegeverfahren zum Landschaftsschutzgebiet Mainufer startet am 07.01.2025 und läuft bis zum 06.02.2025. Die entsprechenden Unterlagen können während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Erlabrunn sowie im Rathaus Margetshöchheim eingesehen werden.

E) Schulgelände

Die Gemeinde befand sich im Nachgang zur letzten Gemeinderatssitzung mit stadt.land.wü in Kontakt und hat die Möglichkeit der Durchführung einer entsprechenden Befragung abgeklärt. Dies scheint zum Teil möglich. Entsprechende Vorarbeiten müssen jedoch von der Gemeinde geleistet werden. Dies wird abgeklärt, evtl. ist eine Zusammenarbeit mit der ILE möglich.

F) Neuwahlen im Verein für Deutsch-Franz. Freundschaft Erlabrunn-Quettehou e.V.

Die Neuwahlen haben stattgefunden. Hierbei ist ein unverändertes Ergebnis zustande gekommen. Bürgermeister Benkert bedankte sich bei allen Verantwortlichen und Engagierten für die lebhafte Kooperation mit den französischen Freunden. Vielleicht werden die französischen Freunde im Rahmen des Bergfestes 2025 die Gemeinde Erlabrunn besuchen.

G) Spielplatz Offentalstraße

Aus dem Gemeinderat wurde angeregt, Stufen zu errichten, damit die Kinder leichter eine Aufgehhilfe zur Rutsche zu haben. Es wurde darüber beraten, ob hier ein Brett mit einem Seil sinnvoller wäre. Dies wurde allgemein für sinnvoll erachtet. Es soll geprüft werden, ob dies möglich ist.

H) <u>ÖPNV – Preissteigerung</u>

Seitens des ÖPNV-Beauftragten wurde mitgeteilt, dass die APG zum 01.01.2025 die Preise anpassen wird. Diese steigen. Ferner wird es Zukunft nur noch ein Verbundticket geben.

I) <u>Termine</u>

Neujahrsempfang: 06.01.2025 GR-Sitzungen am 16.01.2025 13.02.2025 13.03.2025

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Thomas Benkert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn.

Thomas Benkert

1. Bürgermeister

Marcel Holstein Schriftführer/in